

Weißbach stellt sich eine ähnliche Aufgabe, nur mit dem Unterschiede, daß das von ihm zu gründende Institut nur für Buchhändler bestimmt ist und bezüglich der Kosten ganz bedeutend billigere Bedingungen gewährt werden. Beispielsweise soll weder für das Incasso von Forderungen, noch für Porto, noch für Beantwortung bezüglicher Anfragen eine Vergütung beansprucht werden, Kosten, die bei ähnlichen Instituten, u. a. der „Mutua Confidentia“, nicht unerheblich sind. Lediglich für einen jährlichen Beitrag von 10, 15 bis höchstens 20 M., je nach der Größe der Städte, soll jeder Handlung die Annehmlichkeit geboten sein, Incassi von faulen Kunden, die entweder auf vielfache Mahnungen nicht gezahlt haben, oder deren Aufenthaltsort unbekannt, in außergerichtlichem Wege, auf eine besonders wirksame Weise durch das Institut des Hrn. Weißbach ohne weitere Kosten bewirken zu lassen. Welche Handlung zählte nicht unter ihren Umständen auch manche Forderungen an Schuldner, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln war und die deshalb als verloren betrachtet werden müssen, wenn es nicht gelingt, den Aufenthalt derselben zu entdecken! Diesem Uebelstande will das geplante Unternehmen abhelfen, durch Mittel, die man in dem erwähnten Circular ausführlich dargelegt findet, und die sich gewiß wirksam erweisen werden, wenn der Gesamtbuchhandel ein Institut unterstützt, das, wenn es ins Leben getreten ist, von den segensreichsten Folgen begleitet sein wird. Wünschen wir deshalb diesem Unternehmen, das wir im Interesse des ganzen Buchhandels mit Freuden begrüßen, den besten Erfolg!

Hannover, 18. November 1878.

Gustav Othmer.

Eine Novität zur gefälligen Verwendung! — Die Firma Karl J. Trübner in Straßburg kündigt in einem kürzlich ausgegebenen Prospectus das Erscheinen von „Schmoller, die Straßburger Tucher- und Weberkunst“ an und schließt darin mit folgendem Passus: „Um die Anschaffung dieses wichtigen umfangreichen Werkes zu erleichtern, eröffnet die Verlags-handlung hiermit eine Subscription zu dem ermäßigten Preise von 22 M. 50 Pf. pro Exemplar. Mit dem Erscheinen tritt der Ladenpreis von 30 M. in Kraft. Von dem Subscriptionspreise kann irgend welche weitere Vergünstigung an Buchhändler nicht gewährt werden. Dieselben haben daher eventuell auf Provision Anspruch. Gegen directe Einsendung des Subscriptionspreises erfolgt directe und frankirte Zusendung per Post.“ — Inzwischen finden wir das obige Werk auch im Börsenblatt vom 11. Nov. angekündigt, nur heißt es da an Stelle des genannten Schlusssatzes: „Käufer des Werkes sind somit alle öffentlichen Bibliotheken, alle Nationalökonomien &c. Ich bitte, gef. umgehend zu verlangen.“ — Der arglose Sortimentier, der sich den Vertrieb des Werkes durch thätiges Ansichtsversenden angelegen sein läßt, ahnt nicht, in welcher Weise der Herr Verleger schon dafür gesorgt hat, ihm den Rahm von der Milch abzuschöpfen!

Erwiderung. — Ich kann dem „arglosen und nichts ahnenden Sortimentier“ auf seine Reclamation nur erwidern, daß ich so frei bin, bei einem streng wissenschaftlichen Werke, dessen Auflage klein und dessen Gesamtabsatz, selbst unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden Bibliotheken &c., 80 — 100 Exemplare beläuft, alle diejenigen Maßregeln zu treffen, die mir am geeignetsten erscheinen, um wieder zu dem in das Werk gesteckten Gelde zu gelangen. Wenn ich glaube, durch eine Subscription vor Erscheinen (eine solche geradezu täglich vorkommende Manipulation scheint dem „Arglosen“ gänzlich unbekannt zu sein) nur 20 Käufer mehr zu gewinnen, so ist dies bei einem so geringfügigen Gesamtabsatz für mich von Bedeutung, und ich veranstalte die Subscription mit oder ohne Erlaubniß des anonymen Börsenblatt-Schreibers. In der

That sind auf das Werk bis heute 24 Subscriptionen eingelaufen, wovon 13 durch Vermittlung von Buchhandlungen, deren Recht auf Provision in meinem Prospect ausdrücklich gewährt ist. Es ist selbstverständlich, daß ich über die übrigen 11 Subscriptionen den Buchhändlern der betreffenden Städte bei Uebersendung der à cond. verlangten Exemplare Mittheilung machen werde. — Wie thöricht es ist, unter solchen Umständen von „abgeschöpftem Rahm“ u. dergl. zu sprechen, liegt auf der Hand.

Straßburg, 26. November 1878.

Karl J. Trübner.

Neues aus dem italienischen Buchhandel. — In Rom wurde ein neues Blatt gegründet, betitelt: „Gli studi in Italia“. Eine belehrende, wissenschaftlich-literarische Monatschrift, welche sich hauptsächlich an den lehrenden Theil des Publicums und die Familienväter wendet. In dem Circular, welches die Redaction verschiebt, befindet sich nun folgender merkwürdige Passus: „Die hochw. Geistlichen können der Bezahlung eines jährlichen Abonnements Genüge leisten durch Abhaltung von acht Messen juxta voluntatem dantis, indem sie jedoch erst die Direction des Journals davon benachrichtigen. Nach Einsendung einer vidimirten Nota über die acht abgehaltenen Messen empfangen dieselben die Quittung für ein jährliches Abonnement und Zusendung des Blattes.“ — Gewiß eine neue, im Buchhandel bisher nicht bekannte Methode: für Messeleser Abonnent einer Zeitschrift zu werden! L.

Verbote.

Am 29. November ist hier die Schrift: Kempens, C., die Rechte und Wünsche des Volkes bezüglich der Justizgesetze. Leipzig 1877, Hoffmann & Ohnstein. deren Inhalt gegen §. 131. des Reichs-Strafgesetzbuchs verstößt, auf Requisition einer auswärtigen Staatsanwaltschaft polizeilich beschlagnahmt worden.

Personalmeldungen.

Auf der Pariser Weltausstellung wurde ferner prämiirt: die Firma Berger-Levrault & Co. in Nancy mit der goldenen Medaille, und der Associe derselben, Herr Julius Norberg, ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden, eine Auszeichnung, die Herrn D. Berger-Levrault bereits bei der Weltausstellung 1867 zu theil wurde.

Die „New-Yorker Handelszeitung“ berichtet: „Ernst Schaefer, Mitglied der bekannten Buchhändlerfirma Schaefer & Koradi in Philadelphia, ist am 10. November am Schlagflusse gestorben. Der Verstorbene war am 11. Juni 1820 in Leipzig geboren und siedelte im Jahre 1848 nach Philadelphia über; dort begründete er im Verein mit Rud. Koradi die Buchhandlung, welche sich, besonders durch den Verlag von Schulbüchern, bald einen wohlverdienten Ruf in den Vereinigten Staaten erwarb. Der große Umfang seiner Geschäfte hielt jedoch den Verstorbenen nicht ab, sich in hervorragender Weise an allen, speciell den deutschen, gemeinnützigen Unternehmungen zu betheiligen. Ein großer Freundeskreis betrauert den Dahingegangenen und seine Verdienste um Hebung deutscher Sprache und Literatur werden hier im Lande nicht vergessen werden.“

Abgesehen von den gewöhnlichen Mittheilungen aus den Kreisen des Buchhandels, finden auch anderweitige Einsendungen, wie: Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechts und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mittheilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftsteller und Verleger — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Literatur und des Buchhandels willkommene Aufnahme und angemessene Honorirung.